



RICHTLINIEN FÜR DIE ABRECHNUNG DIVERSER JUNGSCCHAR- PFARRVERANSTALTUNGEN

1) Veranstaltungen für Gruppenleiter*innen

Prinzipiell ist es für jedes Pfarrteam (ehemals Dekanatsteam) der Diözese Linz möglich, alle Veranstaltungen für Gruppenleiter*innen einer Pfarre im Jungscharbüro abzurechnen. Dafür gibt es folgende Richtlinien:

- Es entstand ein Defizit bei der Veranstaltung
- Es gibt keine Jahresobergrenze.
- Die Höchstgrenzen für einzelne Veranstaltungen sind:
 - **146 Euro für Wochenendveranstaltungen**
 - **68 Euro für Tagesveranstaltungen**
 - **50 Euro für Abendveranstaltungen**
- Die Abrechnung erfolgt jeweils gemäß dem Kalenderjahr; das heißt z. B. dass alle Veranstaltungen im Kalenderjahr 2024 bis zum **31. Dezember 2024** bei uns im Jungscharbüro sein müssen.
- Die Abrechnung erfolgt mit einem Abrechnungsblatt (gibt's im Jungscharbüro oder auf der Homepage zum Downloaden), wo die Einnahmen und Ausgaben sowie Ort, Datum, Teilnehmer*innenzahl, Verantwortliche (mit Adresse), Art der Veranstaltung und die Bankverbindung eurer Pfarre aufgelistet sind. Schickt das Abrechnungsformular an: **Team Kinder | Kath. Jungschar Linz, Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz, Email: kjs@dioezese-linz.at**

2) Veranstaltungen für Kinder

Als Pfarrkinderfeste gelten all jene Kinderveranstaltungen, welche für alle Jungscharkinder einer Pfarre (ehemals Dekanat) der Diözese Linz durchgeführt werden. Solche können sein: Kinderspielfeste, Kinderlager, Zeltlager, Kintage, Theaterfahrten, Faschingsfeiern, Kreuzwege, Adventfeiern,... - wichtig ist, dass es eine pfarrgemeindeübergreifende Kinderveranstaltung für die Pfarre ist.

Für jede einer solchen Veranstaltung gibt es Unterstützungen bis zu 196,- Euro. Es gelten dieselben Richtlinien wie bei 1) Veranstaltungen für Gruppenleiter*innen.